

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch  
am Dienstag, den 26.04.2022,  
in der Mehrzweckhalle

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender
----------------------------	--------------

### Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

### Mitglieder

Frau Anne Cartier	ab 19:05 Uhr - TOP 1
Frau Silke Engel	
Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Herr Ottmar Mengelkoch	Vorsitzender zu TOP 3
Herr Reiner Schmitt	bis 20:25 Uhr - TOP 5
Frau Ursula Schu	neues Ratsmitglied
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Frau Nicole Stolze	

### Sonstige Teilnehmer

Herr Reinhold Weber	zu TOP 1 und 2
Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	Verwaltungsvertreter
Herr Günther Weber	zu TOP 1 bis 4

Frau Sarah Baldauf	Schriftführerin
--------------------	-----------------

**Abwesend waren:**

**Mitglieder**

Frau Gisela Feld	
Herr Peter Mischo	
Herr Rainer Wagner	

**Tagesordnung:**            siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	<b>Ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>09.12.2021</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Nein</b>
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.  
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes</b> <b>Vorlage: 10/0662/2022</b>
----------	--

Der Vorsitzende verpflichtete Frau Ursula Schu als neues Mitglied des Ortsgemeinderates Wasserliesch infolge des Ausscheides von Herrn Reinhold Weber und wies sie auf die mit dem Mandat verbundenen Pflichten anhand der Vorlage hin.

<b>2</b>	<b>Verabschiedung von Herrn Reinhold Weber</b>
----------	--

Mit TOP 1 einhergehend wurde Herr Reinhold Weber als langjähriges Mitglied des Ortsgemeinderates Wasserliesch verabschiedet, wobei seine Leistungen und sein Engagement im Ortsgemeinderat gewürdigt wurden.

<b>3</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Wasserliesch und Entlastung (§ 114 GemO)</b> <b>Vorlage: 2/1425/2021</b>
----------	---

Aufgrund von Befangenheit nahmen Ortsbürgermeister Thelen sowie die Beigeordneten, Frau Brigitte Thiel und Herr Rudolf Schmidt, nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Vorsitz wurde daher für diesen Tagesordnungspunkt vom ältesten anwesenden Ratsmitglied, Herrn Ottmar Mengelkoch, übernommen, der den Sachverhalt anschließend anhand der Vorlage erläuterte.

Hierbei wurden von ihm die in der Vorlage enthaltenen, zentralen Beträge des Jahresabschlusses 2020 (Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Schlussbilanz) vorgetragen und auf die geringfügige Beanstandung des Rechnungsprüfungsausschusses in dessen Sitzung vom 06.10.2021 hingewiesen.

### Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

"Der **Ortsgemeinderat Wasserliesch** hat vom dem Ergebnis der am **06.10.2021** durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2020** wird wie folgt festgestellt:

**1.) Ergebnisrechnung:**

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (E 23) 290.708,81 €

**2.) Finanzrechnung:**

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) 401.287,74 €

b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (F 39) - 1.124.381,18 €

**3.) Schlussbilanz 2020:**

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 2.229.311,13 €  
b) Bilanzsumme 14.836.908,55 €

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2020** erteilt."

**Abstimmungsergebnis:**  
**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

<b>4</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Finanzsituation der Gemeinde, ihre Verschuldung und Maßnahmen zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage</b>
----------	---

In einem Schreiben der Kreisverwaltung vom 06.05.2021 zum Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2021 bis 2022, das bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Wasserliesch vom 04.11.2021 thematisiert wurde, war von dieser in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht um eine Darstellung gebeten worden, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Situation der Ortsgemeinde Wasserliesch verbessert werden kann. In der damaligen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte bereits eine Diskussion zu dem Thema stattgefunden, das jedoch ohne Beschlussfassung in das folgende Jahr vertagt wurde.

Daher und anlässlich eines Antrags der SPD-Fraktion vom 04.12.2021 wurden die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde Wasserliesch und Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung in dieser Sitzung erneut diskutiert.

Der Vorsitzende erteilte nach kurzer Einleitung Herrn Günther Weber das Wort, der auf den bereits in der besagten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelten Sachverhalt verwies und die dafür schon erstellten Übersichten zu den freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt sowie den Hebesätzen und Steuereinnahmen wiederaufgriff.

Anschließend wurde dem Rat die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Wasserliesch von Herrn Weber anhand verschiedener Übersichten erläutert, wobei insbesondere Fragen von Ratsmitgliedern zur finanziellen Situation im Jahr 2021 und den verschiedenen Kreditarten aufkamen.

Anschließend erläuterte Herr Weber die von ihm eruierten Gründe für die beträchtliche Differenz zwischen dem positiven Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 (ca. + 290.000 €) und dem zu erwartenden negativen Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 (ca. – 300.000 € gemäß derzeitigem Planungsstand).

Im Anschluss daran wurde von Herrn Weber verdeutlicht, dass die Haushalte der Ortsgemeinde Wasserliesch laut einem Schreiben des Innenministeriums ab dem Jahr 2023 auszugleichen sind und Verbesserungen in Höhe des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2022 (ca. 590.000 €) erreicht werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Daraufhin wurden von Herrn Weber verschiedene Möglichkeiten zur Verringerung



1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

<b>7</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren sowie Bekanntgabe von Eilentscheidungen</b>
----------	---

<b>7.1</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022</b> <b>Vorlage: 2/1477/2021/1</b>
------------	--

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt habe:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 für die Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von **45.668,00 €** und eines Aufwandes in Höhe von **42.653,00 €** ergibt sich ein Ergebnis vom **3.015,00 €**.

Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung der Walderzeugnisse, mit Ausnahme des Holzes, bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“, finden analog Anwendung.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.2</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: Ertüchtigung der Küche in der KiTa Wasserliesch - Erdarbeiten - Ermächtigung des Bürgermeisters</b> <b>Vorlage: 2/1484/2022/1</b>
------------	---

Ortsbürgermeister Thelen teilte mit, dass im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt habe:

„Ortsbürgermeister Thelen wird zur Auftragsvergabe der Erdarbeiten im Rahmen der Ertüchtigung der Küche in der KiTa Wasserliesch ermächtigt.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.3</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: Anlage einer Spiel- und Freizeitanlage in der OG Wasserliesch - Landschaftsbauarbeiten - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe</b> <b>Vorlage: 2/1489/2022/1</b>
------------	--

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35

Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt habe:

„Ortsbürgermeister Thelen wird zur Auftragsvergabe bezüglich der Landschaftsbauarbeiten für die Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche in der OG Wasserliesch ermächtigt.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.4</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertiggarage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 672, (Vor Weilersberg.) Vorlage: 3H/6284/2022/1</b>
------------	---

Der Vorsitzende erörterte, dass im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt habe:

„Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertiggarage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 672, wird zugestimmt.“

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB hergestellt.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.5</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf Vorlage: 3T/1984/2021/1</b>
------------	--

Ortsbürgermeister Thelen teilte mit, dass der Ortsgemeinderat Wasserliesch im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO den folgenden Beschluss gefasst habe:

1. Die Ortsgemeinde Wasserliesch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Aufsichtsrat der Gt-service wird bevollmächtigt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Wasserliesch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den

Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Da die Festlegung der Stromqualität auch für die 5. Bündelausschreibung im Bereich der Verbandsgemeinde einheitlich erfolgen sollte, wird, falls erforderlich, der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, die Stromqualität abweichend vom Ratsbeschluss festzulegen.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.6</b>	<b>Beschluss im Umlaufverfahren: Anschaffung einer Kehrmaschine</b> <b>Vorlage: 3T/1995/2022/1</b>
------------	---

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt habe:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Kehrmaschine Marke Modell Bema 30 -2300 Dual an die Fa. Harig zu dem Angebotspreis in Höhe von 13.587,27 € zu erteilen.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>7.7</b>	<b>Erneuerung der Heizanlage am Sportplatz Wasserliesch</b> <b>- Bekanntgabe einer Eilentscheidung</b> <b>Vorlage: 2/1469/2021/2</b>
------------	--

Ortsbürgermeister Thelen erörterte, dass gem. § 48 GemO folgende Eilentscheidung getroffen wurde:

„Der Auftrag zur Erneuerung der Heizanlage auf dem Sportplatz Wasserliesch wird an die Mindestbietende Fa. Langen, Trier, zum Bruttoangebotspreis von 30.118,20 € erteilt.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

<b>8</b>	<b>Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche in der Gartenstraße in Wasserliesch Vorlage: 1L/0437/2021</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Thelen informierte über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Verwaltungsvorlage. Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, einen durchgängigen Verlauf der Grundstücksgrenze zu den angrenzenden Flächen anzustreben. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in jedem Fall darauf zu achten sei, dass die zukünftige Erschließung von der Straße „Im Bungert“ erfolgt.

**Der Ortsgemeinderat Wasserliesch fasste folgenden Beschluss:**

„Die noch zu vermessende Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4 Nr. 29, Größe: 1286 m<sup>2</sup>, Lage: Gartenstraße, wird an den Antragsteller unter der Bedingung veräußert, dass im Falle einer späteren Bebauung die Erschließung nur über die Straße „Im Bungert“ erfolgen darf und die Teilfläche einen rechtwinkligen Zuschnitt erhält. Die Konditionen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>9</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
----------	-----------------------------------

<b>9.1</b>	<b>Sachstandsbericht über die DE-Maßnahme Spiel- und Freizeitbereich Moselufer</b>
------------	--

In Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 7.3 informierte der Vorsitzende, dass der Einweisungstermin bereits stattgefunden habe und die Baumaterialien bestellt wurden. Der Baubeginn erfolge in Kürze.

<b>9.2</b>	<b>Wasserliesch / Oberbilliger Wochenblatt</b>
------------	--

Der Vorsitzende informierte, dass mit dem neuen Konzept eine annähernde Deckung der Kosten für das Wochenblatt erreicht worden sei. Der tatsächliche Fehlbetrag (Aufgrund Buchungsverschiebungen) in 2021 betrug rd. 1.640 €. Entsprechend der seinerzeitigen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Oberbillig trage diese 28 % des Defizits.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **9.3 Spielmobil**

Der Vorsitzende informierte, dass das Spielmobil Konz am 04.05.2022 in Wasserliesch sein werde. Das Spielmobil könne zweimal jährlich von den Gemeinden gebucht werden. Es wäre wünschenswert, hierfür freiwillige Helfer zu gewinnen.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **9.4 Glasfaserausbau**

Ortsbürgermeister Thelen teilte mit, dass in den nächsten Tagen ein Brief an die Bürger versandt werde. Zum Glasfaserausbau in Wasserliesch findet außerdem am 10.05.2022 online ein Info-Abend statt. Weiterhin werde in den nächsten Tagen ein Servicepunkt eröffnet.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **9.5 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Hauptstraße**

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand zum verkehrsberuhigten Ausbau der Hauptstraße. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zunächst die Entwicklung der Haushaltslage abzuwarten sei, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **9.6 Nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende schlug vor, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen, sobald nähere Informationen des Landes zur Gestaltung des Haushaltes 2023 vorliegen.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.